

Gebührenreglement

zum Gesetz über die Abfallbewirtschaftung und Abfallentsorgung der Gemeinde Jenins

Gestützt auf Art. 20 des Gesetzes über die Abfallbewirtschaftung und Abfallentsorgung der Politischen Gemeinde Jenins erlässt der Gemeindevorstand Jenins folgendes Gebührenreglement:

1. Mengengebühr

Kehrichtsäcke	17 Liter (Rolle à 10 Stck.)	CHF 11.00
	35 Liter (Rolle à 10 Stck.)	CHF 23.00
	60 Liter (Rolle à 10 Stck.)	CHF 40.00
Kunststoffsammelsäcke	60 Liter (Rolle à 10 Stck.)	CHF 26.00
110 lt Kehrichtsäcke mit 2 Gebührenmarken à CHF 4.00, total		CHF 8.00
Gebührenmarke Sperrgut pro Stck. gilt nur für Kleinsperrgut maximal 25 kg Abmessungen maximal: 140 x 50 x 50 cm oder 100 x 60 x 60 cm		CHF 6.00
Containerplombe pro Stck.		CHF 38.00

2. Grundgebühren

Natürliche Personen

Grundgebühr pro Person		CHF 30.00
Reduktion Wochenaufenthalter in Jenins/auswärtige	(50% Grundgeb.)	CHF 15.00
Reduktion Pflegeheimbewohner	(100% Grundgeb.)	CHF 0.00
Ferienwohnungen	(50% Grundgeb.)	CHF 15.00

Landwirtschaft/Rebbau

- Landwirtschaft nach bewirtschafteter Fläche ab 7 ha pro Are CHF 0.05	Min. CHF 50.00 Max. CHF 200.00
- Weinbau nach bewirtschafteter Fläche ab 1 ha pro Are CHF 0.50	Min. CHF 100.00 Max. CHF 350.00
- Weinhandel (ohne Fläche)	CHF 450.00

Bei Mischbetrieben wird der höhere Betrag verrechnet. Als Berechnungsbasis gilt die Flächenerhebung jeweils im Herbst.

Gastgewerbe

Hotel und Restaurant bis 50 Sitzplätze	CHF 150.00
Hotel und Restaurant über 50 Sitzplätze	CHF 350.00

Als Berechnungsgrundlage gilt die Anzahl Sitzplätze jeweils per 31.08.

Übrige Gewerbebetriebe/Handels- und Sitzgesellschaften

Kleinere Betriebe	CHF 100.00
Grössere Betriebe (7 Angestellte und mehr)	CHF 200.00

Als Berechnungsgrundlage gilt die Anzahl Angestellte jeweils per 31.08.

Dieses Gebührenreglement zum Gesetz über die Abfallbewirtschaftung und Abfallentsorgung der Gemeinde Jenins ersetzt alle bisherigen Erlasse und tritt auf den 1. Januar 2023 in Kraft.

Erlassen vom Gemeindevorstand an der Sitzung vom 20. Dezember 2022.



Namens des Gemeindevorstandes

Baseli Werth, Gemeindepräsident

Rita Bucher, Gemeindeschreiberin